

DÜSSELDORF

Schützen- und Heimatfest „Rheinkirmes“

von Freitag, 17. Juli 2026 bis einschließlich Sonntag, 26. Juli 2026

Erstmalig für die Rheinkirmes haben die Bewerbungen online über folgenden Link zu erfolgen:

<https://www.conferencemanager.de/rheinkirmes2026>

oder nutzen Sie den nebenstehenden QR-Code:



Bewerbungen für die Rheinkirmes 2026 sind bis spätestens 15. Oktober 2025 einzureichen

Zusätzlich zu der Online-Bewerbung können für die Rheinkirmes 2026 letztmalig postalische Bewerbungsunterlagen an die St. Sebastianus Schützenverein Düsseldorf 1316 Veranstaltungs GmbH, Werftstraße 23, 40549 Düsseldorf gesandt werden. Diese ersetzen aber NICHT die Online-Bewerbung, die zwingend erforderlich ist.

Die Bewerbungen haben zu erfolgen nach Maßgabe der „Richtlinie des St. Sebastianus Schützenvereins Düsseldorf 1316 Veranstaltungs GmbH“ für die Zulassung zur jährlichen Düsseldorf „Rheinkirmes“ auf den Oberkasseler Rheinwiesen, zu ersehen unter <https://rheinkirmes-duesseldorf.de/informationen-fuer-schausteller/>

Mit Einreichung der Bewerbung erkennt der Bewerber an, dass die Auswahl sämtlicher Bewerber nach Maßgabe der Richtlinie des St. Sebastianus Schützenvereins Düsseldorf 1316 Veranstaltungs GmbH für die Zulassung zur jährlichen Düsseldorf „Rheinkirmes“ erfolgt.

Auf die korrekt übermittelte Online-Bewerbung erfolgt eine automatische elektronisch Eingangsbestätigung. Der Eingang postalischer Unterlagen wird nicht bestätigt.

Die Bewerbungen begründen keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder Zuweisung eines bestimmten Platzes

Folgende Details sind bei der Online-Bewerbung zu beachten:

- Für jedes Geschäft muss grundsätzlich eine gesonderte Bewerbung mit aktuellem Foto (inkl. Anschrift) eingereicht werden,
- Vor- und Zuname des Bewerbers mit ständiger Anschrift, Telefon- u. Mobilnummer sowie E-Mail-Adresse,
- Kopie der gültigen Reisegewerbekarte,
- Eigentumsnachweis, aus dem hervorgeht, dass das in der Bewerbung dargestellte Geschäft ausschließlich Eigentum des Bewerbers ist,
- Betriebshaftpflicht-Versicherungsnachweis mit Gültigkeitszeitraum bis Ende Juli 2026 und für die versicherte Geschäftsart ausreichender Deckungssumme,
- genaue Maßangaben des Geschäftes mit Grundrisszeichnung, insbesondere bei Geschäften mit unterschiedlichen Maßen;
- Angaben über blinde Fronten, Stützen, Vor- und Anbauten, Ausflug-Höhenmaße, Stromanschluss
- Art des Betriebes mit Beschreibung und Preisangaben,
- Anzahl der Fahrzeuge, einschließlich Anhänger aller Art, die auffahren müssen, Pkw gesondert. Für alle Fahrzeuge wird eine Gebühr erhoben.

Bewerbungen ohne diese Angaben bzw. Unterlagen können nicht berücksichtigt werden und scheiden bei der Entscheidung über die Zulassung automatisch aus.

Bereits eingereichte Bewerbungen, die vorstehende Angaben nicht enthalten, müssen bis zum o. g. Termin ergänzt werden.

Auflagen zum Umweltschutz und Mehrweggebot sind zu beachten und müssen eingehalten werden. Für Verkauf, Ausspielung und Verwendung von Getränkedosen und Einwegbehältnissen sowie sogenannte Anscheinwaffen wird keine Erlaubnis erteilt.

Für Geschäfte, die als Fliegender Bau eine Ausführungsgenehmigung (Baubuch) haben müssen wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für Zulassung und Abnahme des Geschäftes das Vorhandensein einer **gültigen Ausführungs-genehmigung (Baubuch)** vorgeschrieben ist.

Ein Bewerber wird zugelassen, wenn er das Zulassungsverfahren gemäß der „Richtlinie der St. Sebastianus Schützenverein Düsseldorf 1316 Veranstaltungs GmbH“ erfolgreich durchläuft und zusätzlich einen gesonderten Mietvertrag über einen ihm zugewiesenen Stellplatz mit der St. Sebastianus Schützenverein Düsseldorf 1316 Veranstaltungs GmbH für das vorgenannte Schützen- und Heimatfest „Rheinkirmes“ abschließt.

Die St. Sebastianus Schützenverein Düsseldorf 1316 Veranstaltungs GmbH wird die postalisch zugesandten Bewerbungsunterlagen **nicht** an den Bewerber zurücksenden.

Die Bewerbungsunterlagen werden nach der Veranstaltung aus datenschutzrechtlichen Gründen ordnungsgemäß vernichtet.

Der Veranstalter übernimmt keine Gewähr, dass die Veranstaltung tatsächlich zum angegebenen Zeitpunkt, in gewohntem Umfang und über die ganze Dauer stattfindet. Der Veranstalter übernimmt zudem keine Gewähr, falls die Veranstaltung aufgrund von höherer Gewalt (z. B. einer Pandemie) nicht stattfinden kann. Dies gilt auch für den Fall, dass die Veranstaltung aufgrund von weitreichenden behördlichen Auflagen aus rechtlichen oder wirtschaftlichen Gründen nicht stattfinden kann bzw. wenn die behördlichen Auflagen zu einer konkreten Insolvenzgefahr bei einer der Vertragsparteien führt.

Düsseldorf, Juli 2025

St. Sebastianus Schützenverein Düsseldorf 1316 Veranstaltungs GmbH